

in baarem Gelde zu empfangen, weshalb ihm vom Stadtrathe, gegen Ueberlassung mehrerer Grundstücke 130 Mfl. Münze und  $\frac{1}{2}$  Gebräude Bier jährlich zugesichert und 7 Fl. Schuld erlassen wurden; auch befreite man ihn von der Verbindlichkeit, 10 Scheffel Korn an einen Schulmeister (Rector?) abzugeben und übergab ihm später laßweise ein Bierackerstück an der Vogelstange und eine Wiese, der Kollborn genannt. \*) Da Schaub vorher die Abtragung der Scheune und des Stalles im Pfarrhose zugestanden hatte, so erhielt er die Vergünstigung, sein Getreide in des Rath's Scheuer in der „Schwarzfarbe“ aufzubewahren. Schaub war, vermuthlich als Moriz dem Könige Ferdinand gegen die Türken beistand, mit in Ungarn als Feldprediger. — Er starb 1556, im 57. Jahre.

2) M. Blasius Raumann, sonst Neander, geb. 1536 in Leisnig, war Rector in Dschaz, kam 20 Jahr alt 1556 als Superintendent nach Borna und trat die Nutzung aller Propsteigrundstücke, außer Wohnung und Garten und  $5\frac{1}{2}$  Acker Feld, an den Rath ab, wogegen er jährlich die Accidentien, 7 Kapphähne, Opfergeld, Zinsen behielt und noch 145 Mfl. 14 Gr. 6 Pf. vom Rathe empfing. Als er krank ward, unterstützte ihn M. Hennigke aus Altenburg; 3 Tage vor seinem Tode fertigte er ein griechisches Epigramm, welches Johann Cajus, der um ihn war, sogleich aus dem Kopfe in lateinische

Vor etwa 20 Jahren, als das in der Anmerkung S. 96 erwähnte Anlegen des Meßgewandes noch statt fand, sammelten einige Bürger an jedem ersten Feiertage nach der Predigt in den einzelnen Häusern der Stadt sogenannte Opferspennige ein und überbrachten sie dem Pfarrer und Superintendenten. — An „Meßspennigen“ hatte, nach Gerhardt, jedes Haus 6 Pf. und jeder Hausgenosse fünf halbe Heller zu zahlen. Ueber das Beichtgeld theilte derselbe Gerhardt oder Gerhardt mit: „von den Beichtspennigen sind Pfennige und Dreyer am gewöhnlichsten, zuweilen auch etwas mehrs gefallen.“ — Mehrere Güter in Zedtlitz und Haubitz, sowie das Amt Borna und „das Glöcknerhäußgen zu Hainig“ hatten an die Propstei Borna Erbzinzen zu zahlen. — Das um 1550—1580 gefertigte Verzeichniß des Pfarrinventars enthält außer Hühnern und Gänsen „sechs böse betspunde (Bettspinden?), Eine alte siedel, fünff bradtspieß, darunter zween grosse und drey kleine, drei böse secke und zwo Kuchenfetten.“

\*) Nach Gerhardt's Erbbuche hieß die „wiese an den Kollbrun“ auch (Damm-) Tamwiese unter dem Teiche des Kollborns.“ Die Propstei besaß noch „einen krautgarten vnder dem Leidenthum (Lehdendam);“ 1556 räumte der Pfarrer „seinen krautgarten ganz und gar mit allen Rendern dem Rathe zu einer Ziegelscheune“ ein, wofür der Pastor später in jedem Jahre 8 rhein. Gulden bezog.